



Der Gemeinderat der Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 11.04.2024 folgende

Verordnung

§ 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der Fassung LGBl. Nr. 10/2024 wird der Teilbebauungsplan „Puchberger Straße“ abgeändert (2. Änderung). Die geplante Änderung des Teilbebauungsplans betrifft die Grundstücke Nr. Gst.-Nr. 781/1, 792, 793, 784, 789, 785, 776, 777, 773, 772/4, 788, 796, 772/2 und 780 südlich der Puchberger Straße.

§ 2

Die abgeänderten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundstücke sind der zu dieser Verordnung gehörenden Plandarstellung, verfasst von der Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH unter der Zahl: 23-85 / Teil-BPL / Puchbergerstr 02 zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung gemäß § 2, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinde Weikersdorf
Der Bürgermeister

Ing. Manfred Rottensteiner

Angeschlagen am: 01.08.2024
Abgenommen am: 19.08.2024